Aller-Weser-Klinik, Krankenhaus Verden





# Merkblatt zur Geburtsbeurkundung

Liebe Mutter, liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir versuchen, Ihnen die wichtigsten Informationen zur Geburtsbeurkundung mitzugeben!

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch! Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen keinesfalls abschließend sind! Für detaillierte Informationen setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Die Geburt Ihres Kindes wird innerhalb einer Woche von der Klinikverwaltung an das Standesamt Verden (Aller) gemeldet.

Beim Standesamt Verden (Aller) werden eine gebührenpflichtige Geburtsurkunde sowie drei kostenfreie Geburtsurkunden (zur Vorlage bei der Krankenkasse, für die Beantragung von Kindergeld und Elterngeld) ausgestellt.

- Auf Wunsch erhalten Sie weitere gebührenpflichtige Geburtsurkunden. -

#### Da das Rathaus derzeit noch geschlossen ist, können Sie die Geburtsurkunden nicht persönlich abholen!

Setzen Sie sich daher bitte 1,5 Wochen nach der Geburt des Kindes telefonisch mit uns in Verbindung um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Standesamt Verden (Aller), Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) Erdgeschoss, Zimmer 128 & 129

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Di. 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

08.00 - 18.00 Uhr Do. Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Frau Kirschner Tel.: 04231 12-260 Fax: 04231 12-9260

eMail: standesamt@verden.de

Frau Schwenke Tel.: 04231 12-263 Fax: 04231 12-9263

eMail: standesamt@verden.de

Seite 1 von 5 Datum: 04.07.2022





## **Benötigte Unterlagen:**

Die benötigten Unterlagen für die Geburtsbeurkundung richten sich nach dem Familienstand der Mutter bzw. der Eltern und der Staatsangehörigkeit.

Bitte geben Sie folgende Unterlagen (**im Original!**) unmittelbar nach der Geburt zusammen mit der Geburtsanzeige direkt im Krankenhaus ab!

Aktueller Familienstand der Mutter bzw. der Eltern	Deutsche Staatsangehörige	Ausländische Staatsangehörige bzw. Deutsche mit Auslandsbeteiligung
	Gültiger Personalausweis oder Reisepass	Gültiger Reisepass
Eltern sind miteinander verheiratet	- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) oder	- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung oder
	- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)  und - Geburtsurkunden der Eltern	- Eheschließung bei einem deutschen Standesamt: Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)
	<u>oder</u>	und
	- Abschrift aus dem Geburtenregister der Eltern	-Geburtsurkunden der Eltern, ggf. mit deutscher Übersetzung
Mutter ist ledig, bisher noch nicht verheiratet gewesen	- Geburtsurkunde der Mutter <u>oder</u>	- ausl. Geburtsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung
(soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde eingetragen werden, bitte die	- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter	<u>oder</u> - Geburt in Deutschland: Geburtsurkunde <u>oder</u>

Seite 2 von 5

Datum: 04.07.2022





	<u>oder</u>	<u>und</u>
	- Geburtsurkunde der Mutter	Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)
beachten!	<u>und</u>	Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u> beglaubigte Abschrift aus dem
eingetragen werden, bitte die Informationen ganz unten	(Eheschließung vor dem 01.01.2009)	- Eheschließung bei einem deutschen Standesamt:
(soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde	oder - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	Übersetzung oder
Mutter ist verwitwet	- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009)	- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher
	- Scheidungsurteil bzw. Beschluss mit Rechtskraftvermerk	deutsche Übersetzung des Urteils/Beschlusses und ggf. Anerkennung der Scheidung)
	<u>und</u>	Beschluss mit Rechtskraftvermerk (bei Scheidung im Ausland =
	- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter	- Scheidungsurteil bzw.
	<u>oder</u>	und
	- Geburtsurkunde der Mutter	beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Eheschließung vor dem 01.01.2009)
	und	Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009) <u>oder</u>
beachten!)	(Eheschließung vor dem 01.01.2009)	- Eheschließung bei einem deutschen Standesamt:
eingetragen werden, bitte die Informationen ganz unten	- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	<u>oder</u>
(soll der Vater des Kindes mit in die Geburtsurkunde	<u>oder</u>	Obersetzung
Mutter ist geschieden	- Eheurkunde (Eheschließung ab dem 01.01.2009)	- ausl. Heiratsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung
Informationen ganz unten beachten!)		Abschrift aus dem Geburtenregister

Seite 3 von 5 Datum: 04.07.2022





	- Abschrift aus dem Geburtenregister der Mutter  und - Sterbeurkunde des Ehemannes	- Sterbeurkunde des Ehemannes (Sterbefall im Ausland = deutsche Übersetzung der Urkunde)
Eintragung des Vaters	- Vaterschaftsanerkennung (siehe Informationen unten!) <u>und</u>	- Vaterschaftsanerkennung (siehe Informationen unten!) <u>und</u>
	- Geburtsurkunde des Vaters  oder  - Abschrift aus dem	- Geburtsurkunde im Original ggf. mit deutscher Übersetzung
	Geburtenregister des Vaters	<u>oder</u>
		- Geburt in Deutschland: Geburtsurkunde <u>oder</u> Abschrift aus dem Geburtenregister
Die Mutter bzw. die Eltern sind Spätaussiedler	- Registrierschein sowie Bescheinigung über die Namensänderung gem. § 94 BVFG, Art. 47 EGBGB	- Registrierschein sowie Bescheinigung über die Namensänderung gem. § 94 BVFG, Art. 47 EGBGB

## Informationen Vaterschaftsanerkennung und gemeinsame Sorgeerklärung:

Die <u>Vaterschaftsanerkennung</u> können Sie vor der Geburt, aber auch nach der Geburt des Kindes bei jedem Standesamt und auch bei jedem Jugendamt beurkunden lassen.

Bitte sprechen Sie hierfür vorab einen Termin mit uns oder dem Jugendamt ab!

Seite 4 von 5





Die Beurkundung der gemeinsamen Sorgeerklärung kann nur beim Jugendamt erfolgen!

Landkreis Verden Fachdienst Jugend und Familie Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)

Tel.: 04231 15-0

#### **Namensrecht des Kindes:**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt!

Ihr Team vom Kreißsaal der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Tel. 04231-103-7511 kreisssaal.verden@aller-weser-klinik.de

Seite 5 von 5

Datum: 04.07.2022